

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 21 (1955)
Heft: 7-8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

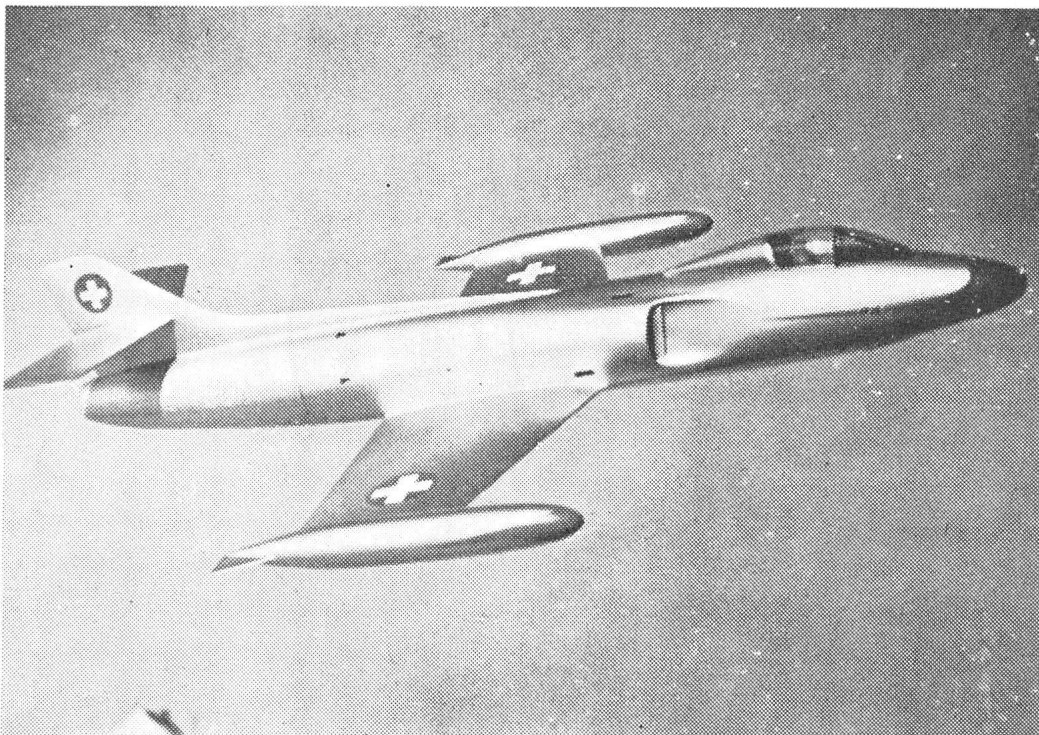
Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protar

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR ZIVILSCHUTZ / REVUE SUISSE POUR
LA PROTECTION DES CIVILS / RIVISTA SVIZZERA PER LA PROTEZIONE CIVILE

Der neue Kampfflugzeug-Prototyp P-16

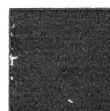


*Wir verweisen auf den
Artikel von Heinrich
Horber auf Seiten 73
bis 76 in der vorlie-
genden Nummer.*

21. Jahrgang - Juli/August 1955

7/8

PROTAR



Wir suchen für unsere Zeitschrift «Protar», Schweizerisches Organ für zivilen und militärischen Luftschutz, infolge Rücktritt des bisherigen Redaktors einen nebenamtlichen

SCHRIFTFLEITER

Eingehende Kenntnisse über Probleme und Aufgaben des zivilen und militärischen Luftschutzes sind erforderlich.

Anmeldungen sind an den Verlag VOGT-SCHILD AG, Solothurn zu richten.

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telefon Nr. 264 61

Juli/August 1955

Erscheint alle 2 Monate

21. Jahrgang Nr. 7/8

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Zum Tode von alt Bundesrat Minger - *Zivilschutz im Auslande*: Die Bedeutung des Zivilschutzes für die militärische Landesverteidigung. Die Taktik der Zivilverteidigung. - *Die Luftwaffe*: Der neue schweizerische Kampfflugzeug-Prototyp P-16. - *Wertvolle Erfahrungen*: Lehren aus dem Brand des Hotel «Walhall» in St. Gallen. - *Schutzmassnahmen*: Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Obdachlosenhilfe. - *Der ABC-Dienst*: Vorbemerkung der Redaktion. Aspekte des ABC-Dienstes. Aus der Bundesversammlung. Zur Entwicklung des ABC-Dienstes. - *Kleine Mitteilungen*. - *Bücherschau*. - *Zeitschriftenschau*. - SLOG.

Rudolf Minger †

Chef des EMD 1930—1940

Nach kurzer, schwerer Krankheit verschied am 23. August alt Bundesrat Rudolf Minger, dessen übertragende Persönlichkeit den Ausbau der Landesverteidigung beseelte und verwirklichte. Auch die Vorbereitung der Luftschutzmassnahmen fiel in seinen Bereich. Aufgeschlossen, wie er war, sah er von Anfang an ein, dass bloss militärische Vorkehrungen nicht mehr genügten, um der schweren Belastung moderner Angriffsmittel standzuhalten. Er, der bodenständige Bauer, begriff ohne weiteres, dass wirksamer Schutz für die Bevölkerung, in erster Linie der grossen Städte, unerlässlich sein werde.

Vom Augenblicke an, als im Frühjahr 1933 der damals noch Eidg. Gasschutzkommission genannte Ausschuss an die Arbeit ging, bestand enge Verbindung mit dem Chef des EMD, der sich für die neuen Aufgaben und die Anträge zu ihrer Verwirklichung lebhaft interessierte. Er vertrat die Vorlagen vor dem Bundesrate und vor den Kommissionen und dem Plenum der beiden Räte stets mit Ueberzeugung, Nachdruck und Geschick. Aber auch vor der Öffentlichkeit setzte sich Bundesrat Minger mit seiner ganzen Tatkraft und Entschlossenheit für die neuen Massnahmen ein. So erliess er im Februar 1936 einen Aufruf an das Schweizervolk, dem folgende Sätze entnommen seien:

«Der Abwurf von Spreng-, Brand- und Gasbomben aus der Luft auf die grösseren Städte und Verkehrszentren des Hinterlandes und damit die Bedrohung der Zivilbevölkerung ist ein Hauptmerkmal des Zukunftskrieges.

Dieser Gefahr wehrlos gegenüberzustehen, wäre gleichbedeutend mit einer Einladung an die kriegführenden Nachbarstaaten zur Verletzung unserer Neutralität. Durch mutiges Zugreifen auf dem Gebiete des Luftschutzes können wir die Invasionsgefahr von unserem Lande wirksam abwenden.

So wie die Armee bereit ist, unser Land zäh



zu verteidigen, so muss jeder Schweizer und jede Schweizerfrau opferfreudig mithelfen, unsere Heimat gegen feindliche Einwirkung aus der Luft zu schützen.»

Als nach der Mobilmachung 1939 die Luftschutzmassnahmen sich vervollständigen liessen, zeigte Bundesrat Minger wiederum die gleiche Energie. Die Anträge und Kreditforderungen wurden von ihm rasch und entschieden verfochten und durchgesetzt. Vollends stand er mit seinem ganzen Gewicht zur Sache, als im Frühsommer 1940 die deutschen Erfolge in manchen Kreisen der Schweiz zu der irrigen Annahme führten, der Krieg sei im wesentlichen vorüber, so dass man jetzt die Hände in den Schoss legen könne. Am 1. Juli jenes Jahres erliess der Chef des EMD eine amtliche Mitteilung «Luftschutz bleibt nötig!», in der er sich besonders für die baulichen Massnahmen einsetzte. Darin hiess es: